

Basketball Kreis Mettmann

Strafen- und Gebührenkatalog

in der Fassung vom 16. Mai 2018
[§5 an WBV angepasst am 6. September 2019]

1.	Rückzug einer Mannschaft nach Beginn der Spielrunde	Senioren: Jugend:	40,00 € 20,00 €
2.	Verzicht auf das Recht zur Teilnahme am Wettbewerb nach Meldeschluss vor Beginn der Spielrunde	Senioren: Jugend:	30,00 € 15,00 €
3.	Fehlen oder Ungültigkeit des Teilnehmerscheines	je TA: höchstens pro Spiel:	5,00 € 15,00 €
4.	Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen		5,00 €
5.	Nichteingang des Spielberichtsbogen bis zum vierten Werktag nach Abschluss des jeweiligen Spieltages		10,00 €
6.	Eingang des Spielberichtsbogen nach den fünften Werktag nach Abschluss des jeweiligen Spieltages		15,00 €
7.	Verspätete Durchsage von Spielergebnissen (24 h nach Spielbeginn)		5,00 €
8.	Unterlassene Durchsage von Spielergebnissen (72 h nach Spielbeginn)		10,00 €
9.	Spielverlust gemäß §38 Abs.1-4 DBB-SO		25,00 €
10.	Unvorschriftsmäßige Spielverlegung (später als 1 Woche vor dem Spieltermin)		
	a) Spielabsage früher als 72 h vor dem Spieltermin		15,00 €
	b) Spielabsage später als 72 h vor dem Spieltermin (Erstfall)		25,00 €
	c) Spielabsage später als 72 h vor dem Spieltermin (Wiederholungsfall)		50,00 €
11.	Spielen in einer vom Kreis nicht zugelassenen Halle		
	a) mit Zustimmung des Gastvereins		15,00 €
	b) ohne Zustimmung des Gastvereins	Spielverlust und	15,00 €
12.	Spielen in einer vom Kreis gesperrten Halle	Spielverlust und	25,00 €
13.	a) Unvorschriftsmäßige Spielkleidung oder Spielausrüstung		10,00 €
	b) Fehlen einer Anzeigetafel	Erstfall	15,00 €
	c) Fehlen einer Anzeigetafel	Wiederholungsfall	30,00 €
14.	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer gemäss §39 DBB-SO	bis zu und/oder Hallensperre	500,00 €
15.	Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß §§64-65 DBB SO	Sperre für:	
	a) Schiedsrichterbeleidigung	1-6 Pflichtspiele	
	b) Unsportlichkeit	1-6 Pflichtspiele	
	c) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6-22 Pflichtspiele	
	d) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter/Kampfgericht oder WBV- oder Kreisbeauftragte	6-22 Pflichtspiele bei jeweils 22 Spieltagen	
16.	Bearbeitung von Verwarnung/Disqualifikation		10,00 €
17.	Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters oder schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	doppelte Spielgebühr vierfache Spielgebühr sechsfache Spielgebühr	
	a) Erstfall		
	b) 1. und 2. Wiederholungsfall		
	c) ab 3. Wiederholungsfall		
18.	Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter	Verdoppelung der jew. Strafen unter Punkt 17	
19.	Fehlende Schiedsrichter pro teilnehmender Mannschaft	pro "einfachem" Schiedsrichter	50,00 €
20.	Nichtteilnahme am Kreistag/Jugendtag		25,00 €
21.	Nichteinhalten von Fristen		25,00 €
22.	Nichteinhalten von Zahlungsfristen		
	a) Erste Mahnung		10,00 €
	b) Zweite Mahnung	Sperre aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und	30,00 €
23.	3-maliges Nichtantreten zum Spiel einer Mannschaft	Ausschluss vom Spielbetrieb und	25,00 €
24.	Startgebühren	Senioren: Jugend:	20,00 € 10,00 €
25.	Kostenpauschale für die Bearbeitung von Bußbescheiden		2,50 €

Jeder Verstoß, der als Tatbestand nicht speziell im Strafenkatalog aufgeführt ist, wird nach den WBV/DBB-Satzungen bzw. Ordnungen geahndet!